

Voraussetzungen für Lockerungen im Veranstaltungsbereich, inkl. Sportveranstaltungen, ab dem 19.09.2020

I. Änderungen im Stufenkonzept

a. Risikoklassen III und IV

Es gelten zusätzliche Anforderungen für Veranstaltungen der Risikokategorie III „Markt und Messen“ und der Risikokategorie IV „Sitzungen“ ab bestimmter Teilnehmerzahlen sowie aller Sportveranstaltungen (z.B. Handball und Fußball-Bundesliga) jenseits einer Bagatellgrenze, um Veranstaltungen der RK 3 und 4 in größerem Ausmaß zuzulassen. Alle Öffnungen stehen unter dem Vorbehalt der epidemiologischen Lage.

Neuerungen

- Die zulässige Personenzahl ohne Einzelfallgenehmigung durch das örtliche Gesundheitsamt wird in der Stufe 4 auf 750 Innen und 1500 außen erhöht. Die Stufe 5 wird mit den doppelten Mengen entsprechend angepasst.
- In der Risikokategorie III erfolgt zusätzlich zu der absolut zulässigen Personenzahl eine Berechnung des Platzbedarfs ausgehend von 1 Person/ 7 m², Einflussfaktor Gesamtfläche.
- In der Risikokategorie III kann eine abweichende Teilnehmerzahl durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt genehmigt werden. Hierbei sind für Veranstaltungen im Innenraum besondere Anforderungen an die Innenraumluftthygiene zu berücksichtigen.
- In der Risikokategorie IV gelten die bisherigen Regeln unter Beachtung der absolut zulässigen Personenzahl. Aber es dürfen auch über diese Teilnehmergrenzen hinausgehende Veranstaltungen stattfinden, wenn oberhalb der beschriebenen Grenzen nur bis zu 25% der Sitzplätze/ übliche Teilnehmerzahl zugelassen werden und eine Genehmigung des erweiterten Hygienekonzepts durch das örtliche Gesundheitsamt vorliegt. Diese Auflagen gelten auch für Profisportdarbietungen jenseits einer Bagatellgrenze (ggf. Grenzen aus RK II).
- Unterhalb der beschriebenen Grenzen gelten weiterhin die alten Regeln, d.h. die Wahlmöglichkeit zwischen einer abstandsbezogenen Zuschauerverteilung ohne MNB-Pflicht oder eine Auslastung bis 50% („Schachbrett“) mit MNB-Pflicht.

Konsequenz für das Veranstaltungskonzept SH

=> Im Stufenmodell wird die pauschal festgelegte Personenzahl in den Risikokategorien III und IV erhöht, ergänzt um die Flächenberechnung pro Person (begehbare Fläche) in RK III und der Kapazitätsgrenze von bis zu 25% ab 1500 TN außen und 750 TN innen in RK IV.

Durchführungsbedingungen bei erhöhten Personenzahlen bei erweitertem Hygienekonzept in den Risikokategorien III und IV

- Flächenberechnung in Risikokategorie III bzw. Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl bis zu 25% der Kapazität in Risikokategorie IV.
- Gesonderte Prüfung der Zulässigkeit von Stehplätzen
- Teilnehmerregistrierung
- Ausschluss Erkrankter

- generelles Abstandsgebot
- generelles MNB-Gebot auf allen Verkehrsflächen
- generelles MNB-Gebot bei Veranstaltungen, bei denen mit tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten zu rechnen ist (z.B. Zuschauer bei Sportveranstaltungen)
- Konzepte für die An- und Abreise bzw. Einlass der Teilnehmer
- Alkoholverbot (Ausschank, Verzehr, Einlass alkoholisierter Personen) für Sportdarbietungen in RK IV
- In RK III kann das örtliche Gesundheitsamt Ausnahmen vom Alkoholverbot zulassen, hier ist jedoch ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
- Im Innenraum
 - Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, bei größeren Veranstaltungen durch geeignete raumluftechnische Anlagen
 - CO₂-Sensoren, um im laufenden Betrieb Bedarf für Luftaustausch zu erkennen, bei großen Hallen insbesondere in Bereichen, in denen der Luftaustausch zweifelhaft ist

b. Risikoklasse II

In Risikoklasse II wird das paarweise Tanzen unter Wahrung des Abstands zu anderen Tänzern auf Familienfeiern (Schutz von Ehe und Familie) erlaubt. Die Obergrenze im Innenraum bleibt jedoch bei 50 Teilnehmern. Dabei erfolgt eine Anlehnung an die bestehende Regelung in M-V. Tanzlustbarkeiten/ Diskotheken bleiben weiterhin geschlossen, da hier der kommerzielle Zweck im Vordergrund steht. Diese Öffnung scheint zudem in der Verhältnismäßigkeitsabwägung zu der Öffnung der Prostitutionsbetriebe geboten.

Sensibilisierung:

Die vorgenannten Wege können nur beschränkt werden, wenn es ein ausreichendes Maß an Sensibilität dafür gibt, dass nun zu erweiternden Möglichkeiten Veranstaltungen wie z.B. Hallensport vor Zuschauern oder Veranstaltungen, auf denen normalerweise der Alkoholkonsum im Vordergrund steht (Weihnachtsmärkte), mit einem deutlich erhöhten Risiko für Infektionsübertragungen und Potential für sog. „superspreading-events“ versehen sind. Dies muss auf geeignete Weise an die Veranstalter und den potenziellen Teilnehmerkreis vermittelt werden und bei der Konzeption Berücksichtigung finden.

II. Infektionshygienische Risikobewertung

Risikosituationen

- face-to-face-Kontakt
- Gedränge
- Aufenthalt in unzureichend belüfteten Innenräumen bei hoher Personendichte

Kontakte in Risikosituationen sind für die Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik von zentraler Bedeutung.

Das Infektionsgeschehen wird dementsprechend beeinflusst durch

- Einhaltung der AHA-Regeln
- Vermeiden von Menschenansammlungen
- Gewährleisten der Luftqualität durch Lüftungsverhalten/ Luftaustausch in Innenräumen, in denen viele Personen gleichzeitig zusammenkommen

Grundsätzlich ist bei den Anforderungen zu unterscheiden zwischen Innenraum und Außenbereich

1. Anforderungen Veranstaltungen Außenbereich:

Major Points	Minor Points
Personenbegrenzung, Verteilung mit Abständen	Händehygiene
Abstand > 1,5m	Reinigung von Oberflächen
Lenkung von Personenströmen (Zuwegung, An- und Abreise)	Personenbezogene Utensilien
MNB mindestens auf allgemeinen Verkehrsflächen, grundsätzlich immer MNB bei Veranstaltungen mit anzunehmenden tröpfchenfreisetzungsfördernden Aktivitäten	Bargeldloses Bezahlen
Ausschluss Erkrankter	Ggf. Alkoholverbot
Husten- und Nies-Etikette	
Personenregistrierung	

2. Anforderungen Veranstaltungen Innenbereich:

Raumluft/ Aerosole

Aufgrund der Möglichkeit von Erregerübertragungen im Zusammenhang mit Aerosolbildung ist das **Lüften (Frischluftezufuhr und Luftaustausch) in Innenräumen** eine zentrale Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos.

Generell können Aerosole durch folgende Maßnahmen verringert werden:

- regelmäßiges Lüften, bei Fensterlüftung als Querlüftung
- erhöhte Frischluftezufuhr bei raumlufttechnischen Anlagen, ggf. Einsatz von wirksamen Filtern

Für das Lüftungsverhalten und weitere Maßnahmen ist die [Stellungnahme der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes](#) zu berücksichtigen.

Zu empfehlen sind für erste Veranstaltungen

- Einsatz von **CO2-Sensoren** zur Erkennen der Notwendigkeit eines Luftaustauschs, ggf. regelhafte Etablierung
- ggf. begleitende Untersuchungen zur Raumluft (technische Hygiene z.B. Luftströmungsmessungen), um eine Basis für eine Risikobewertung zu erhalten.

Verringerung des Übertragungsrisikos von SARS-CoV2 in Innenräumen (außerhalb medizinischer Bereiche)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sind nur dann ausreichend wirksam sind, wenn gleichzeitig für einen angemessenen Luftaustausch über Fensterlüftung oder Lüftungstechnik im Raum gesorgt wird.

Major Points	Minor Points
Raumgröße, Lüftungsintervalle	Händehygiene
Frischluftzufuhr und Luftaustausch	Reinigung von Oberflächen
Abstand > 1,5m	Personenbezogene Utensilien
Lenkung von Personenströmen (Zuwegung, An- und Abreise)	Bargeldloses Bezahlen
MNB mindestens auf allgemeinen Verkehrsflächen, grundsätzlich immer MNB bei Veranstaltungen mit anzunehmenden tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten	ggf. Alkoholverbot
Ausschluss Erkrankter	
Husten- und Nies-Etikette	
Personenregistrierung	

Anlage: Angepasstes Stufenmodell